



## **Wichtiger Hinweis – Neue Haftpflichtdeckungssummen in Italien**

Der italienische Gesetzgeber hat die Mindestversicherungssummen in der Wassersport-Haftpflichtversicherung angehoben.

Sie benötigen in Zukunft um die italienischen Binnen- und Küstengewässer befahren zu können eine Mindest-Absicherung von:

- 6.450.000,00 EUR pro Schadenfall für Personenschäden (ungeachtet der Anzahl der betroffenen Personen)
- 1.300.000,00 EUR pro Schadensfall für Sachschäden

Das bedeutet, eine Deckungssumme von weniger als 7.750.000,00 EUR ist nicht mehr ausreichend.

Da bereits weitere Erhöhungen durch den italienischen Gesetzgeber angekündigt sind, empfehlen wir eine Erhöhung auf 10.000.000,00 EUR.

Sollten Sie in italienischen Gewässern unterwegs sein, bitten wir Sie die Erhöhung rechtzeitig zu beantragen.